

# Sind 62 Jahre für die Frauen nicht genug?

*Frauen, die heute 56 sind, werden als erste bis 64 arbeiten müssen. Die Gewerkschaften wollen dies verhindern. Am 27. September wird über das Rentenalter 62 abgestimmt.*

Von **Barbara Hasler**



Die Ausgangslage ist ungewöhnlich: Vor gut drei Jahren, im Juni 1995, hat das Volk abgestimmt: Mit gut 60 Prozent der Stimmenten hiess es die 10. AHV-Revision und damit

eine Erhöhung des Rentenalters für die Frauen von 62 auf 64 Jahre gut. Allerdings: So einfach als Zustimmung ist das Abstimmungsresultat nicht zu interpretieren. Denn im gleichen Paket ging es nicht nur um das Rentenalter, sondern auch um das Splitting, die zivilstandsunabhängige Rente für Mann und Frau sowie die Anrechnung der Erziehungsarbeit der Frauen – ein wichtiges Postulat der Gleichberechtigung. Analysen des Abstimmungsverhaltens zeigen denn auch, dass eine Mehrheit ein höheres Rentenalter eigentlich ablehnte.

## Noch einmal über die Bücher

Die Gewerkschaften machen die Probe aufs Exempel: Mit ihrer AHV-Initiative, über die am 27. September abgestimmt wird, verlangen sie, dass das Frauenrentenalter bei 62 bleiben soll – als Übergangslösung bis zur 11. AHV-Revision, die ein gleiches Rentenalter für beide Geschlechter mit der Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts vorsieht (siehe Kasten). Im Moment würde sich bei einer Annahme der Initiative nichts ändern, denn erst ab 2001 müssen die Frauen bis 63, ab 2005 bis 64 arbeiten.

Dennoch wird im Abstimmungskampf heftig um die Finanzen gestritten. Die Initiative koste die Sozialversicherungen mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr, argumentiert das gegnerische Komitee, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus allen bürgerlichen Parteien mitmachen. Eine solche «Demontage» der AHV lasse sich nicht mit dem Sparziel für den Bundeshaushalt vereinbaren, dem das Volk im Juni zugestimmt hat. Die Gewerkschaften auf der anderen Seite sprechen von Zusatzkosten unter 100 Millionen. Offensichtlich eine Frage, wie man die Rechnung macht.

Der Bundesrat rechnet so: Im Jahre 2001 müssten die Sozialversicherungen netto 36 Millionen Franken drauflegen, im Jahre 2006 – also dann, wenn das Rentenalter 64 voll eingeführt wäre – käme ein Ja zur Initiative der Gewerkschaften unter dem Strich 708 Millionen Franken teurer. Die Mehrkosten bei der AHV betragen zwar effektiv rund eine Milliarde, aber knapp 300 Millionen gehen weg für höhere IV-Leistungen. Denn je höher das Rentenalter, desto länger muss die IV statt der AHV ihre Renten ausrichten.

Nicht einberechnet – und hier setzt die Kritik der Gewerkschaften an – sind jene Kosten, die durch das Rentenalter 64 bei der Arbeitslosenversicherung anfallen. Der Bundesrat spricht von «erheblichen, nicht bezifferbaren Mehrkosten» und schätzt eine Zahl von 14 000 zusätzlichen Arbeitslosen, die Gewerkschaften rechnen deutlich höher mit über 20 000. Betroffen sind einerseits Frauen, die wenige Jahre vor der Pensionierung arbeitslos werden und keine Chance mehr haben, eine Stelle zu finden. Ein Teil von ihnen wird auch auf die Fürsorge angewiesen sein oder zu Invalidenrentnerinnen werden. Das Rentenalter 64 könnte aber auch den Stellenmarkt für die Jungen einschränken, wenn Frauen zwei Jahre länger arbeiten müssen.

## Gleichberechtigung, aber wie?

Während die Gegner der Initiative auch damit argumentieren, ein unterschiedliches Rentenalter für Mann und Frau sei nicht mehr zeitgemäss und widerspreche dem Grundsatz der Gleichstellung, sagen die Befürworter, mit dem Ja zum Frauenrentenalter 62 sei der erste Schritt getan, auch das Rentenalter für Männer zu senken und der wirtschaftlichen Realität anzupassen: Tatsächlich sinkt die Zahl jener, die im Erwerbsleben stehen, bereits nach 55 deutlich ab. Nur noch knapp 80 Prozent der Männer und knapp 60 Prozent der Frauen arbeiten in diesem Alter. Bei den über 60jährigen sinkt die Erwerbsquote rapide: Mit 63 arbeiten nur noch zwei von fünf Männern.

## Wie lange wir arbeiten sollen

*Zum Rentenalter sind zwei weitere Volksinitiativen hängig. Und der Bundesrat hat eigene Vorstellungen.*

Bern. – Wer nur bis 62 arbeiten will, soll dies tun können – gleich ob Mann oder Frau. Zwei sehr ähnlich lautende Volksinitiativen des Kaufmännischen Verbandes und der Grünen verlangen eine Ruhestandsrente ab 62. Wer die Erwerbsarbeit aufgibt, soll eine volle Rente erhalten, wer noch weiterarbeitet, kriegt nur eine Teilrente (so wollen es die Grünen), oder er oder sie darf nicht mehr als einen Betrag von 1500 Franken im Monat verdienen (Vor-

schlag des Kaufmännischen Verbandes).

Weil Untersuchungen aus dem Ausland zeigen, dass bei einem flexiblen Altersrücktritt die Mehrheit diese Möglichkeit auch nutzt, kämen beide Initiativen teuer zu stehen. Der Bundesrat rechnet mit 1,6 Milliarden pro Jahr und lehnt beide Volksbegehren ab. Das Geschäft kommt demnächst in den Nationalrat, die vorbereitende Kommission hat beiden Initiativen ganz knapp zugestimmt.

Der Bundesrat hat andere Pläne: Er will ein Rentenalter 65 für beide Geschlechter – also eine erneute Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr –, aber der frühzeitige Altersrücktritt ab 62 oder gar 61 soll erleichtert werden. Denn heute kriegt nur

eine Rente, wer höchstens zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter zu arbeiten aufhört, und er oder sie nimmt dabei lebenslange Rentenkürzungen von bis zu 13,6 Prozent in Kauf.

In der 11. AHV-Revision werden jetzt verschiedene Verbesserungsmodelle für den flexiblen Altersrücktritt geprüft: Entweder sollen all jene, die mindestens 41 Jahre gearbeitet haben – Erziehungsjahre der Kinder werden angerechnet – eine volle Rente beziehen können, oder es wird ein Modell gewählt, das Menschen mit kleinen Einkommen bevorzugt. Der Preis dafür soll nicht mehr als 500 Millionen Franken betragen – zum Teil auf Kosten der Witwen, bei deren Renten kräftig gespart werden soll. (hr.)